

BARTSCH UND PARTNER
RECHTSANWÄLTE

BARTSCH UND PARTNER · POSTFACH 1444 · D-76003 KARLSRUHE

ALFRED BARTSCH (bis 2008)
PROF. DR. MICHAEL BARTSCH
CORNELIA BETZ
JOACHIM DORSCHEL
MARTIN EICHLER
ULRICH A. GÖTZ
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht
DR. ALEXANDER HOFF
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Fachanwalt für Arbeitsrecht
DR. DIETER KRAUSKOPF
DR. DR. JÖRG MAURER
MICHAEL MENK
DR. OLIVER MEYER-VAN RAAY
DR. REINHARD MÖLLER
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Fachanwalt für Arbeitsrecht
BIRGIT ROTH
Fachanwältin für Informationstechnologierecht
UWE K. SCHNEIDER
PROF. DR. GÖTZ SCHULZE
TILLMANN SCHWARZ
PROF. DR. RUPERT VOGEL
Fachanwalt für Informationstechnologierecht
THORSTEN WALTER
Fachanwalt für Arbeitsrecht
CHRISTINA WEBER

IN KOOPERATION MIT
ALEXANDRE · LEVY · KAHN
AVOCATS
30, place Kléber
BP 500 20
F-67080 Strasbourg Cedex
www.alk-avocats.com

Sekretariat: Barbara Heizmann
Tel: 07 21 / 9 31 75 - 54
Fax: 07 21 / 9 31 75 - 86
E-Mail: bh@bartsch-partner.de

BAURECHTSForum am Mittwoch, den 03.02.2010

11.01.2010 AH/AV

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir laden Sie herzlich ein zu unserem

**Baurechtsforum 2010
am 03.02.2010.**

Wir konnten Herrn Richter am Bundesgerichtshof

Dr. Wolfgang Eick

als Hauptreferenten gewinnen. Herr Dr. Eick, der dem für Bausachen zuständigen VII. Senat des Bundesgerichtshofes angehört, wird einen Vortrag zum Thema

**„Spekulativ überhöhte Einheitspreise –
die neue Rechtsprechung des BGH“**

halten. Sicher kennen Sie die grundlegende Entscheidung des Bundesgerichtshofes vom 18.12.2008, die nicht nur in der juristischen Fachpresse für erhebliches Aufsehen gesorgt hat. Danach sollen einzelne Einheitspreise bei Mengenmehrungen und Nachträgen sittenwidrig und damit nichtig sein. Diese Entscheidung des BGH und die zu erwartenden Folgeentscheidungen der Instanzgerichte werden die Angebotskalkulation, das gesamte Claim Management und die Abwehr von Nachtragsforderungen erheblich beeinflussen. Herr Richter am Bundesgerichtshof Dr. Eick wird uns die Einzelheiten zu dieser Entscheidung und die mögliche weitere Entwicklung der Rechtsprechung vorstellen.

Daneben wird Herr Rechtsanwalt Dr. Möller kurz über aktuelle Verjährungsprobleme bei Gewährleistungs- und Erfüllungsbürgschaften berichten. Nach dem neuen Verjährungsrecht verjähren Bürgschaftsansprüche in drei Jahren, also regelmäßig vor Ablauf der für Bauverträge geltenden Gewährleistungsfristen. Um dem Verlust von Sicherheiten vorzubeugen, muss bei der Vertragsgestaltung vorgesorgt werden.

Wir treffen uns zu diesem interessanten Forum am

**Mittwoch, den 03.02.2010, 17.00 Uhr
im Fidelitas Saal der IHK Karlsruhe, Lammstraße 13 –17, 76133 Karlsruhe**

Wir bitten Sie, im Anschluss an die Vorträge und Diskussionen unser Gast für einen kleinen Empfang zu sein. Bitte entnehmen Sie die Einzelheiten dem beigefügten Anmeldeformular. Wir freuen uns auf Ihr Kommen und auf interessante Gespräche mit Ihnen.

Bitte beachten Sie auch unsere Seminarinformation zum BAURECHTSForum, die wir Ihnen beilegen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Alexander Hoff
Rechtsanwalt

<u>Absender:</u>

Name

Firma

E-Mail-Adresse

**Bitte melden Sie sich
bis zum 27.01.2010 bei uns an:**

Telefax:

07 21 / 9 31 75 - 86

E-Mail:

av@bartsch-partner.de

Bartsch und Partner BAURECHTSForum 2010

Zeit: Mittwoch, den 03.02.2010, 17.00 Uhr

Ort: Fidelitas-Saal der IHK Karlsruhe, Lammstraße 13 – 17, 76133 Karlsruhe

Parkmöglichkeiten bestehen in der Friedrichsplatz-Tiefgarage und in der Ettlinger-Tor-Garage

Ablauf:

Begrüßung
Dr. Alexander Hoff

RA Dr. Reinhard Möller:
Verjährungsprobleme bei Gewährleistungs- und Erfüllungsbürgschaften

Dr. Wolfgang Eick:
Spekulativ überhöhte Einheitspreise – die neue Rechtsprechung des BGH

Im Anschluss an die Vorträge besteht die Möglichkeit zur Diskussion.

Ich komme mit insgesamt _____ Personen.

Ich kann an dem Termin leider nicht teilnehmen.

(Unterschrift)